

Aufstellung des Stellenplans 2011 Prüfung der Anträge

- I. Der eingegangene Antrag (siehe Anhang) findet bei der Aufstellung des Stellenplanes 2011 **keine Berücksichtigung**.

Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates vom 24.06.2010 ist festgelegt worden, dass, mit Ausnahme der personellen Ausstattung für neue Kindertageseinrichtungen, keine Stellenneuschaffungen in das Stellenplanverfahren für 2011 aufgenommen werden.

- II. Kopie per mail an Referat V und Amt 50 zur Kenntnis.
III. Kopie zum Vorgang bei Abt. 112

I.A.

Wein

Antrag zum Stellenplan 2011

- I. Mir ist zwar bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.06.2010 beschlossen hat, für den kommenden Stellenplan – mit Ausnahme neuer Kindertagesstätten – keine neuen Planstellen zu genehmigen. Wegen des äußerst dringenden Bedarfs fühle ich mich trotzdem verpflichtet, folgenden Antrag auf Neuschaffung einer Planstelle für den Stellenplan 2011 zu stellen:

Beantragt wird die Neuschaffung einer Planstelle in Amt 50, Abteilung 503 Wohnungswesen.
Funktionsbezeichnung: SozPäd – Bewohnerhilfen in Verfügungswohnungen und in Zwangsräumungsfällen
Stellenwert: IVb

Begründung: Seit dem Stellenplan 2008 arbeitet im Sozialamt wieder die erste Sozialarbeiterin (SozPäd – Bewohnerhilfen in Verfügungswohnungen). Die Kollegin arbeitet außerordentlich engagiert und erfolgreich, indem bereits zahlreiche Bewohner von städtischen Verfügungswohnungen dazu motiviert und dabei unterstützt wurden, aus den städtischen Unterkünften in normale Mietverhältnisse zu wechseln. Die Anzahl der von der Stadt zu finanzierenden Verfügungswohnungen konnte spürbar reduziert werden – die Arbeit unserer Kollegin war für viele betroffene Menschen ein willkommener und hilfreicher Rettungsanker, um aus ihrer verfahrenen, ausweglosen persönlichen Situation herauszukommen und wieder den Mut aufzubringen, ihr Leben in die eigene Hand zu nehmen.

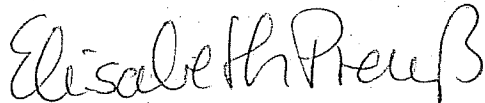
Es hat sich jedoch sehr schnell gezeigt, dass die Hilfe und Unterstützung für Bewohner von Verfügungswohnungen nur die eine Seite der Medaille ist. Mindestens ebenso wichtig ist es zu verhindern, dass weitere Personen in die Obdachlosigkeit abrutschen. Hier sind insbesondere die Fälle von Räumungskündigungen und Zwangsräumungen angesprochen, bei denen die unmittelbare Gefahr droht, dass Menschen aus ihren Wohnungen ausziehen müssen, von heute auf morgen auf der Straße stehen und nur noch in städtische Verfügungswohnungen eingewiesen werden können.

Wenn das Ziel einer finanziellen Entlastung der Stadt bei den Kosten für die Verfügungswohnungen angestrebt wird, kann es logischerweise nicht nur darum gehen, möglichst viele Menschen aus den Verfügungswohnungen in normale Mietwohnungen zu bringen. Dieses Ziel erfordert gleichfalls, dass auch alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, damit möglichst wenige Menschen obdachlos werden und neu in städtische Verfügungswohnungen eingewiesen werden müssen. Diese Hilfe in Zwangsräumungsfällen ist sogar als wesentlich wichtiger und dringlicher einzuschätzen, weil diese Hilfe zur Vermeidung von Obdachlosigkeit wesentlich effizienter und für die Stadt auch kostengünstiger ist. So hat die bisherige Arbeit unserer Sozialarbeiterin in Zwangsräumungsfällen gezeigt, dass das Durchstehen einer Räumungsklage und einer Zwangsräumung die Verschuldungshöhe einer betroffenen Familie durchschnittlich auf das dreifache in die Höhe treibt. Im Durchschnitt sind die Familien dann so hoch verschuldet, dass sie auf unabsehbare Zeit keinerlei Chancen mehr haben von dieser Schuldenlast herunterzukommen und wir haben definitiv bis zum Lebensende keine Chancen mehr, diese Familien aus dem städtisch finanzierten Verfügungswohnungen herauszubekommen. Dagegen kann das rechtzeitige Einschreiten und Aktivieren aller gesetzlichen Hilfemöglichkeiten zur Abwendung einer Räumungsklage das Schicksal der Obdachlosigkeit von vornherein vermeiden und so wesentlich effizienter eine Kostenentlastung des städtischen Haushalts bei der Finanzierung der Obdachlosenunterkünfte erreichen.

Wegen der Vordringlichkeit dieser Zwangsräumungsfälle hat sich die Arbeit unserer Sozialpädagogin sehr rasch auf die Bearbeitung dieser akuten Zwangsräumungsfälle konzentriert, sodass sie aus Gründen der Arbeitsüberlastung ihre eigentliche Aufgabe – Bewohnerhilfen in Verfügungswohnungen – kaum noch wahrnehmen kann. Hinzu kommt, dass die Anzahl der Zwangsräumungsfälle – seit sich die Kollegin darum kümmert – überraschend massiv zugenommen hat. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass die vorgeschriebene Benachrichtigung der Stadt durch das Amtsgericht und die Gerichtsvollzieher über eingeleitete Zwangsräumungsverfahren in der Ver-

gangenheit fälschlicherweise meist zum Ordnungsamt geschickt wurden und nur in einzelnen Fällen ins eigentlich zuständige Sozialamt. Die Kollegin ist deshalb derzeit von einer Welle von Räumungsklagen und Zwangsäumungsfällen stark belastet, bzw. überlastet. Zwangsäumungsfälle sind Akutfälle, die immer ein sofortiges Tätigwerden und anspruchsvolle und umfassende Koordinierungsarbeiten erfordern (Aktivierung möglicher Hilfsinstrumente im SGB II und im SGB XII, wie z. B. Mietschuldenübernahme; Akquirierung von Unterstützungsmöglichkeiten durch Stiftungen und Hilfsfonds; Verhandlungen mit EStW und Vermieter wegen Teilerlass oder Stundung von Stromschulden und Mietschulden usw.). Aus diesen Gründen ist die derzeit tätige Sozialarbeiterin im Sozialamt bereits mit den vorhandenen Zwangsäumungsfällen völlig überlastet – zu ihrer Unterstützung und zur wenigstens teilweise Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben (Hilfen für Bewohner von Verfügungswohnungen) ist deshalb die Neuschaffung einer weiteren Planstelle dringendst erforderlich.

- II. An Referat OBM/ZV/Herrn Ternes zum Weiteren
- III. Kopie an <Abteilung 112> zum Weiteren
- IV. Kopie an <Amt 50> zum Vorgang



Dr. Elisabeth Preuß
Bürgermeisterin und Sozialreferentin